

Qualitätsstandards rund um ein BL-Spiel

Die nachfolgenden Qualitätsstandards beziehen sich gleichermaßen auf ein Bundesligaspiel im Feld- und Hallenhockey, wenn nicht explizit eine entsprechende Anpassung benannt ist. Sie gelten für alle Mitgliedsvereine des Hockeyliga e.V. sowie für die Mitglieder dieser Vereine. Sie gilt auch für Schiedsrichter und Betreuer, die keinem Mitgliedsverein des Hockeyliga e.V. angehören, und insoweit auch gegenüber den Vereinen, denen sie gegebenenfalls angehören. Bei den in diesen Qualitätsstandards genannten Personen sind auch bei der Verwendung der männlichen Form stets Personen jedes Geschlechts gemeint.

§ 1 Ablaufplan der Mannschaften vor dem Spiel

(1) ¹Vor dem Spiel folgen beide Mannschaften sowie die Schiedsrichter eines Bundesligaspiels einem fest definierten Ablaufplan, der nachfolgend dargestellt ist. ²Abweichungen (z.B. durch Ehrungen) müssen formlos 2 Tage vor Spielbeginn bei der Spielleitenden Stelle angemeldet werden:

- 60 Minuten vor Spielbeginn:
 - Beginn des Countdowns auf der Zeitmessaanlage.
 - Spielbericht wird auf Stufe „Warm-Up“ umgestellt.
- 45 Minuten vor Spielbeginn:
 - (spätestens) Beschallung mit Musik.
 - Technisches Meeting (Siehe §4)
- 20 Minuten vor Spielbeginn:
 - Der Platz muss für ein Bundesligaspiel im Feldhockey vollständig und angemessen bewässert sein. Weitere Bewässerung nur nach Rücksprache und ohne Behinderung der Mannschaften oder auf Wunsch der Mannschaften in deren Hälfte.
- 5 Minuten vor Spielbeginn:
 - Beendigung der Aufwärmphase der Mannschaften.
 - Bälle werden gesammelt und Ballkinder gehen in Position.
 - (spätestens) Anmoderation durch Stadionsprecher
- 3 Minuten vor Spielbeginn:
 - Einlaufen der Spieler und Schiedsrichter nachfolgendem Prozedere:
 - Beide Mannschaften laufen von den Auswechselbänken entlang der Mittellinie hintereinander



unter der Führung der Schiedsrichter zum Mittelpunkt des Spielfeldes und positionieren sich nebeneinander in Richtung der Hauptkamera. Die Gastmannschaft beginnt mit der Begrüßung, anschließend die Heimmannschaft.

- 30 Sekunden vor Spielbeginn:
 - Aufstellung der Mannschaften für den Anpfiff.
 - Anpfiff
- (2) ¹Der in Absatz 1 dargestellte Ablaufplan bezieht sich auf den optimalen Ablauf unter der Voraussetzung, dass der für das Bundesligaspiel vorgesehene Kunstrasenplatz mind. 60 Min vor Anpfiff frei verfügbar ist. ²Wenn der für das Bundesligaspiel vorgesehene Kunstrasenplatz nicht mind. 60 Min vor Spielbeginn frei verfügbar ist, soll die Zeitmessanlage, die Musik, die Bewässerung (in Absprache mit dem Spielpartner) unmittelbar mit Abpfiff des vorherigen Spiels gestartet werden. ³Das Technische Meeting, das Umstellen des Spielberichts und das Einlauf Prozedere bleiben unberührt.

§ 2 Spielplätze und Spieldurchführung im Feldhockey

- (1) ¹Bundesligaspiele müssen auf einem wasserbefüllten (kein sandbefüllter) Kunstrasenplatz ausgetragen werden. ²Steht einem Verein kein wasserbefüllter Kunstrasenplatz zur Verfügung, muss er die Bundesligaspiele auf einem wasserbefüllten Kunstrasenplatz eines anderen Vereins austragen; der Reiseweg der Gastmannschaft darf sich hierdurch jedoch nicht wesentlich verlängern; andernfalls muss der Verein auf dem Platz der Gastmannschaft antreten. ³Der BL-SPA kann Ausnahmen zulassen.
- (2) ¹Bei Bundesligaspielen auf einem Kunstrasenplatz muss der Heimverein, bei Bundesligaspielen an neutralen Orten und bei Deutschen Meisterschaften der Ausrichter, für eine ordentliche Beschaffenheit, angemessene Bewässerung und frei von wetterbedingten Einflüssen wie Laub, Nadeln oder Eicheln sorgen. ²Ist dies mit zumutbaren Maßnahmen ausnahmsweise nicht möglich und kann das Spiel nicht auf einem anderen Kunstrasenplatz in zumutbarer Entfernung ausgetragen werden, muss es auf dem ohne ordentliche Beschaffenheit und nicht angemessen bewässerten Kunstrasenplatz ausgetragen werden, wenn sich die Vereine in Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle nicht auf einen Ausweichtermin einigen können.



- (3) ¹Der Heimverein ist für den Zustand des Kunstrasens verantwortlich, die angesetzten Schiedsrichter sind für die Kontrolle im Sinne der Sicherheit aller Beteiligten auf dem Spielfeld verantwortlich. ²Eintragungen in den ESB, welche einen Mangel des Zustands des Kunstrasenplatzes darstellen, verpflichten den Heimverein mit entsprechenden Reparatur- und Reinigungsmaßnahmen den Zustand des Kunstrasenplatzes zu verbessern. ³Bei wiederholten Eintragungen in den ESB, welche einen Mangel des Zustands des Kunstrasenplatzes darstellen, kann durch den BL-SPA eine nachweisbare professionelle Kunstrasenreinigung-/Reparatur angeordnet werden.

§ 3 Match Official

¹Ein Match Official, der auch im elektronischen Spielbericht namentlich mit Kontaktdaten (Handynummer) einzutragen ist, ist vom Heimverein einzusetzen und hat folgende Aufgaben beim Bundesligaspiel:

- a. Statusveränderung im elektronischen Spielbericht.
- b. Leitung des Technischen Meetings im Vorfeld des Bundesligaspiels (Siehe §4)
- c. Bedienung des Live-Ticker (siehe §7 Live-Ticker).

²Als Match Official darf auch der Teammanager/Betreuer der Heimmannschaft fungieren, der vor dem Spiel die entsprechenden Statusveränderungen durchführt und während des Spiels die Aufgabe der Bedienung des Live-Tickers an eine dritte Person delegiert. ³Der Match Official ist jedoch weiterhin für die ordnungsgemäße und sorgfältige Bedienung des Live-Ticker hauptverantwortlich und muss bei Problemen vor (30 Minuten), während und nach (30 Minuten) dem Spiel erreichbar sein, um Lösungsansätze einleiten und ausführen zu können.

§ 4 Technisches Meeting und mit dem Internet verbundenes Endgerät

¹45 Minuten vor Spielbeginn findet das Technische Meeting zwischen den Schiedsrichtern, Teammanagern der jeweiligen Mannschaften, Match Official und dem Zeitnehmer (optional) im Clubhaus der ausrichtenden Mannschaft statt. ²Die Leitung des Technischen Meeting hat der Match Official, folgende Inhalte werden besprochen:

- a. Kontrolle des Spielberichtsbogen.
- b. Übergabe Bälle zum Einspielen.
- c. Hinweise zum Einlaufprozedere.
- d. Hinweise zum Ablauf (Ehrungen etc.).
- e. Sonstiges



³Während des Technischen Meeting, vor und nach dem Bundesligaspiel und bei Bedarf während des Bundesligaspiels werden den Schiedsrichtern und dem Match Official ein mit dem Internet verbundenes Endgerät (Laptop, Tablet, kein Mobiltelefon) zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Eintragungen im ESB vorzunehmen bzw. zu kontrollieren.

⁴Beide Mannschaften sowie die Schiedsrichter müssen hierauf jederzeit Zugriff erhalten, um die gemäß § 28 SPO HL notwendigen Eintragungen vornehmen bzw. überprüfen zu können.

§ 5 Moderator und Musik Beschallung

¹Ein Moderator ist einzusetzen, der folgende Aufgaben am Spieltag hat:

- a. Begrüßung der Zuschauer, Heim- und Gastmannschaft und Schiedsrichter.
- b. Vorstellung der Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter.
- c. Bei Torerfolg Nennung des Torschützen, Spielminute und neuer Spielstand.
- d. Ankündigung der letzten Spielminute pro Viertel.
- e. Sonstige zuschauerrelevante Hinweise.

²Bei den Durchsagen sind unsportliche Äußerungen nicht gestattet, vor Kommentierungen von Schiedsrichterentscheidungen werden gemäß Sanktionskatalog bestraft. ³Musik muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn gespielt werden und soll stimmungsfördernd die Zuschauer und Spieler motivieren. ⁴Während des Spiels ist keine Musik erlaubt mit Ausnahme beim Torerfolg (bis zum Wiederanpfeiff), Vorbereitung Strafecke (40 Sekunden bis zur Ausführung der Strafecke), Vorbereitung 7m (bis zur Ausführung des 7m) sowie Unterbrechungen und Pausen. ⁵Bei Problemen wegen Lärmbelästigung auf Grund behördlicher Anordnung ist unverzüglich die Spielleitende Stelle des Hockeyliga e.V. zu informieren.

§ 6 Spielball

¹Für Spiele im Feldhockey ist der Einsatz des Spielballs Kookaburra Dimple Standard (Weiß oder Gelb) verpflichtend, in der Halle ist ein sich vom Spielboden farblich abgrenzender normaler Spielball zu verwenden. ²Für das Warm Up sind jeweils 20 Spielbälle für beide Mannschaften des obenstehenden Produkts vorzuhalten, welche unmittelbar nach dem Technischen Meeting übergeben werden. ³Nach Beendigung des Warm-Ups werden die 20 Spielbälle der Gastmannschaft zurückgegeben, bei Verlust von Bällen muss der Gastverein die Bälle mit einem vergleichbaren Ball ersetzen oder die entstandenen Kosten werden entsprechend untereinander in Rechnung gestellt.

§ 7 Live-Ticker



- (1) ¹Der Heimverein ist für die notwendige Infrastruktur des Live-Ticker verantwortlich. ²Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts ist der vom Heimverein gestellte Match Official verantwortlich. ³Dieser muss sich insbesondere mit der Hard- und Software sowie den Internetverbindungen vor Ort auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts und Live-Ticker erfüllt sind.
- (2) ¹Der Aufgabenbereich des von der Hockeyliga zur Verfügung gestellten Live-Ticker umfasst folgende Punkte:
 - a. die korrekte zeitliche Erfassung des Spiels (Viertel und Spieluhr).
 - b. das korrekte Ausführen der Aktionen Tor, Kurze Ecke (PC), 7m (PS) und Karte (Grün, Gelb, Rot) während des Spiels mit Zeitstempel und entsprechender Zuordnung des Spielers.

§ 8 Ballkinder

¹Der Heimverein, bei Spielen an neutralen Orten der Ausrichter, muss im Feldhockey bei Spielen der Bundesligen, einschließlich der hiermit verbundenen Entscheidungsspiele, mindestens vier „Ballkinder“ mit einem Mindestalter von 10 Jahren einsetzen. ²Der Einsatz von „Ballkindern“ ist in der Halle nicht notwendig.

§ 9 Anzeige-Systeme und Zeitnehmer

- (1) Das Anzeige-System in der Spielstätte (Feld/Halle) muss eine Spielstands-Anzeige und eine öffentliche Zeitmessanlage haben, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen auch bei einem Flutlichtspiel deutlich gesehen werden kann.
- (2) ¹Die Uhr der Zeitmessanlage muss das jeweilige Viertel darstellen und mit dem Anpfiff eines jeden Viertels bei 15:00 Minuten starten und runterlaufen. ²Im Feldhockey in der 1. Bundesliga ist zusätzlich eine zweite Anzeige mit einem 40 Sekunden-Countdown Pflicht, der bei Verhängung einer Strafecke durch den Zeitnehmer gestartet wird.
- (3) ¹Bei Bundesligaspielen wirken Zeitnehmer mit einem Alter von mindestens 18 Jahren mit, die vom Heimverein zu stellen sind; die Zeitnahme umfasst auch die Bedienung der „40-Sekunden-Uhr“ im Feldhockey 1. Bundesliga. ²Der Gastverein kann einen zweiten gleichberechtigten Zeitnehmer stellen.

§ 10 Mannschaftsbänke



¹Auf den Mannschaftsbänken im Auswechselbereich im Feldhockey muss jeweils Platz für 6 Personen mit Überdachung sein, im Hallenhockey werden Sitzplätze für 9 Personen benötigt. ²Die Mannschaftsbänke befinden sich in einem angemessenen Abstand außerhalb des Spielfeldes auf einer Seitenlinie rechts und links der Mittellinie. ³Jede Mannschaft besetzt während des gesamten Spiels die Bank, die zu Spielbeginn ihrem Tor am nächsten ist, sofern sich beide Mannschaften nicht auf eine andere Regelung einigen. ⁴Nicht im ESB eingetragene Personen dürfen sich nicht auf oder im Bereich der Mannschaftsbank aufhalten.

§ 11 Lichtstärke

¹Bundesligaspiele im Feldhockey unter Flutlicht sind ausschließlich mit einer Lichtstärke von $\geq 250\text{lx}$ mit einer Gleichmäßigkeit von $\geq 0,6$ erlaubt. ²Für eine optimale Livestream Übertragung soll perspektivisch die von der FIH vorgeschriebene Lichtstärke von $\geq 750\text{lx}$ mit einer Gleichmäßigkeit von $\geq 0,7$ realisiert werden. ³Sollten im Laufe eines Bundesligaspiels die äußeren Bedingungen die Notwendigkeit des Einschaltens des Flutlichts nach sich ziehen, gilt Satz 1 nicht, damit die bestmöglichen Bedingungen hergestellt werden können.

§ 12 Videoanalyse

- (1) ¹Der Heimverein eines Bundesligaspiels ist verpflichtet, eine Videoaufnahme des Bundesligaspiels zu erstellen und diese in dem von dem Hockeyliga e.V. zur Verfügung gestellten Portal einem ausgewählten Personenkreis der Bundesligisten (Trainer, Co-Trainer und Videoanalysten) sowie dem Hockeyliga e.V. bereitzustellen. ²Für eine gleichermaßen hohe Qualität sind die nachfolgenden Standards für die Videoaufnahme unerlässlich:
 - a. die Hintertorperspektive mit einer Kamerahöhe von mind. 5m.
 - b. eine durchlaufende Videoaufnahme, startend 30 Sek. vor Spielbeginn bis Abpfiff ohne Unterbrechung (max. 2 GB).
 - c. vollbildtaugliche Auflösung (HD Qualität: 1280 x 720).
 - d. aktives Schwenken und Zoomen der Kamera mit möglichst viel Spielfeld und möglichst wenig Hintergrund).
- (2) Die Videoanalysten der Bundesligisten sind im Vorfeld einer Saison der Spielleitenden Stelle mitzuteilen und bekommen anschließend einen passwortgeschützten Zugang für das Portal.
- (3) Der Upload der Videoaufnahme muss bis Montag, 21 Uhr nach einem Spielwochenende erfolgen.



- (4) Der Download der Videoaufnahme und die Nutzung obliegt ausschließlich dem eigenen Zweck und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Weitere Informationen lassen sich im Briefing „Richtlinien Video Exchange“ finden.

§ 13 Portrait- und Mannschaftsfotos

¹Portrait- und Mannschaftsfotos aller Spieler*innen (inkl. Staff) und Mannschaften der 1. Bundesliga Feld sind Pflicht und müssen in dem entsprechenden Organisationstool der Hockeyliga spätestens drei Tage vor dem ersten Bundesligaspiel einer neuen Saison hochgeladen werden. ²Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

Portraitfotos:

- a) Dateiformat: PNG-Datei mit freigestelltem Hintergrund
- b) Dateigröße: 750 x 1000 Px, mind. 72 dpi und einer max. Dateigröße von 4 MB
- c) Dateibenennung: Vereinskürzel_Nachname_Vorname_Nummer

Mannschaftsfotos:

- a) Dateiformat: PNG-Datei
- b) Dateigröße: 1280 x 640 Px, mind. 72 dpi und einer max. Dateigröße von 4 MB
- c) Dateibenennung: Vereinskürzel_Teambild

³Alle weiteren Informationen zu Themen wie zum Beispiel Positionierung zur Kamera, Bildausschnitt, Beleuchtung und weitere Aspekte der Bildgestaltung erhalten die Mannschaften über ein schriftliches Briefing durch die Hockeyliga.

§ 14 O-Ton-Service

Der von der Hockeyliga bereitgestellte O-Ton-Service ist von den Trainern der Mannschaften der 1. Bundesliga Feld spätestens 30 Minuten nach Abpfiff des jeweiligen Spiels zu nutzen.

§ 15 Organisation der Planung der Bundesligen

Zur besseren Organisation und Planbarkeit müssen die Vereine der Hockeyliga sowie die Spielleitende Stelle des Hockeyliga folgende Stichtage einhalten:

15.02.	Veröffentlichung der Rahmendaten der nachfolgenden Feld- und Hallensaison.
10.07.	Veröffentlichung der Spielpläne der Feld- und Hallenhockey Bundesligen
31.07.	Meldung der Spielzeiten im Einvernehmen mit der Spielleitende Stelle (1. Bundesliga Feld), Meldung der

	Spielzeiten entsprechend „Richtlinien zur Ansetzung von Bundesligaspielen“ (2. Bundesliga), Anträge auf Spielverlegung und Sonstiges mit Bezug auf die Spielplan-Erstellung (Saisonteil I)
10.08.	Veröffentlichung der finalen Spielpläne der kommenden Feldhockey Saison (Saisonteil I).
10.10.	Anträge auf Spielverlegungen und Meldung der zu meldenden Spielzeiten entsprechend der „Richtlinien zur Ansetzung von Bundesligaspielen“ der kommenden Hallensaison.
20.10.	Veröffentlichung der finalen Spielpläne der kommenden Hallensaison
31.12.	Meldung der Spielzeiten im Einvernehmen mit der Spielleitende Stelle (1. Bundesliga Feld), Meldung der Spielzeiten entsprechend „Richtlinien zur Ansetzung von Bundesligaspielen“ (2. Bundesliga), Anträge auf Spielverlegung und Sonstiges mit Bezug auf die Spielplan-Erstellung (Saisonteil II)
15.01.	Veröffentlichung der finalen Spielpläne der kommenden Feldhockey Saison (Saisonteil II).

Änderungen oder Abweichungen der festgelegten Fristen, müssen vor Ablauf der entsprechenden Frist unter Angabe eines entsprechenden Grundes bei der Spielleitenden Stelle oder den Vereinen des Hockeyliga e.V. formlos angekündigt werden.

§ 16 Ansetzung von Bundesligaspielen (Halle/Feld)

¹Für die Ansetzung eines Bundesligaspiels gelten die nachfolgenden Kriterien:

1. Bevor die Spielzeiten der Spielleitenden Stelle von der Heim-Mannschaft gemeldet werden, muss eine Kommunikation bzw. Absprache zwischen der Heim-Mannschaft und der Gast-Mannschaft erfolgen.
2. Bundesliga sollten am Samstag zwischen 12-17 Uhr und am Sonntag zwischen 11-14 Uhr stattfinden. Ansetzungen außerhalb dieser Zeitfenster benötigen die Zustimmung des jeweiligen Spielpartners.
3. Spielverlegungen müssen formlos von der Heim-Mannschaft per Mail an die Spielleitende Stelle gemeldet werden. Neben dem alten Datum, das neue gewünschte Datum mit Uhrzeit sowie dem Grund der Verlegung sollte die Gast-Mannschaft mit in der entsprechenden Mail adressiert werden. Gemäß §34 Abs. 6 HL SPO sind die Fristen zu beachten.



4. Spielverlegungen im Rahmen von Doppelspieltagen werden von der Spielleitenden Stelle in Absprache mit dem BL-SPA auf die sportliche Fairness untersucht und anschließend bewertet.
5. Der letzte Spieltag findet immer zeitgleich in den jeweiligen Ligen statt: Damen spielen um 12 Uhr, Herren um 14 Uhr bzw. mit Shoot-out-Wettbewerb um 14:15 Uhr.

§ 17 Ansetzungen der Feldhockeyspiele der 1. Bundesliga Damen und Herren

¹Neben §16 „Ansetzung von Bundesligaspielen“ gelten für die 1. Bundesliga Feld (Damen/Herren) weitere Kriterien der Ansetzung. ²Ziel ist eine möglichst lang andauernde, verlässliche Sendestrecke beim Medienpartner DYN Media, die nachfolgenden Prinzipien gelten wie folgt:

1. An Einzelspieltagen der 1. Bundesliga Feld findet sowohl ein Damen (19:00 Uhr), als auch ein Herren-Spiel (20:30) mit regionalem Bezug statt, welches durch die Spielleitende Stelle ernannt wird.
2. An Doppelspieltagen findet grundsätzlich kein Spiel am Freitagabend statt. Vereine können einen formlosen Antrag auf Spielverlegung auf Freitagabend bei der Spielleitenden Stelle einreichen, welcher durch den BL-SPA bewertet wird.
3. An Standorten mit Damen und Herren in der 1. Bundesliga Feld spielen erst die Damen, anschließend die Herren.
4. Die Spiele der 1. Damen Bundesliga müssen samstags zwischen 12:00 und 15:00 und sonntags zwischen 11:30 – 13:30 angesetzt werden.
5. Die Spiele der 1. Herren Bundesliga müssen zwischen 13:00 – 16:00 Uhr und sonntags zwischen 12:30 – 14:30 angesetzt werden.
6. Einzelne Ansetzungen können zum Zweck der möglichst lang andauernden, verlässlichen Sendestrecke im Einvernehmen und durch die Spielleitende Stelle mit den entsprechenden Vereinen angepasst werden. Wenn eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden kann, entscheidet der BL-SPA, dessen Urteil unanfechtbar ist.

§ 18 Sonstiges

- (1) ¹Dem Gastverein eines Bundesligaspiels sind im Fall der Anreise mit dem Auto vier Parkplätze auf dem Vereinseigenen Parkplatz in Nähe der Spielstätte zu reservieren. ²Dies muss der Gastverein vier Tage vor Spielbeginn beantragen. ³Wenn kein



vereinseigener Parkplatz vorhanden ist, muss der Gastverein über diesen Umstand unmittelbar nach Beantragung der Parkplätze, spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn informiert werden.

- (2) ¹Dem Gastverein ist eine eigene abschließbare Kabine 90 Minuten vor dem Bundesligaspiel bis 60 Minuten nach dem Bundesligaspiel zur Verfügung zu stellen. Wenn keine abschließbare Kabine vorhanden ist oder aus einem wichtigen Grund nicht zur Verfügung steht, muss der Heimverein spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn den Gastverein über diesen Umstand informieren und dem Gastverein einen abschließbaren Raum zur Lagerung der Hockeytaschen und des Reisegepäcks zur Verfügung stellen.

§ 19 Schutz aller Beteiligten eines Bundesligaspiels

¹Der Heimverein, bei Bundesligaspielen an neutralen Orten und bei Deutschen Meisterschaften der Ausrichter, ist verpflichtet, Spieler und Betreuer sowie die Schiedsrichter vor Angriffen durch Zuschauer, die in erheblicher Weise gegen den sportlichen Anstand verstoßen, zu schützen und solche Zuschauer auf Verlangen der Schiedsrichter sowie bei Deutschen Meisterschaften auf Verlangen des Turnierausschusses vom Platzgelände oder aus der Halle zu verweisen. ²Kommt der Verein dem Verlangen nicht nach, können die Schiedsrichter das Spiel abbrechen; in diesen Fällen gilt § 20 Abs. 2 entsprechend.

§ 20 Ausnahmeregelung

¹Sollten Vorgaben, die in diesen Bestimmungen enthalten sind, nicht eingehalten werden können, ist mindestens 20 Tage vor Saisonbeginn ein formloser Antrag auf Befreiung an den BL-SPA zu stellen. ²Ein Verstoß gegen die aufgeführten Bestimmungen ohne einen fristgerechten Antrag folgt eine Untersuchung des BL-SPA.